



„Erfreuliche Entwicklungen haben das Jahr 2010 bestimmt“

Landrat zog positive Bilanz beim Neujahrsempfang des Landkreises Harz

Halberstadt. Rund 600 Gäste aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens waren der Einladung von Landrat Dr. Michael Ermrich und vom Kreistagsvorsitzenden Dr. Michael Haase zum vierten Neujahrsempfang des Landkreises Harz ins Halberstädter Freizeit- und Sportzentrum gefolgt.

Michael Haase begrüßte die Anwesenden herzlich und wünschte ihnen „gute Kontakte und Gespräche, hier auf dem Neujahrsempfang“.

Zu den Gästen des Abends zählten auch Sachsen-Anhalts Justizministerin, Prof. Dr. Angela Kolb und Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff, die die Grüße der Landesregierung überbrachten. Minister Haseloff lobte in seinem Grußwort insbesondere, wie die Unternehmen die Krise gemeistert haben und unterstrich die Bedeutung des Landkreises Harz als Wirtschaftsstandort für das Land Sachsen-Anhalt.

Dies belegte Landrat Michael Ermrich in seiner Rede mit zahlreichen Beispielen. Er zog für das Jahr 2010 eine positive Bilanz und äußerte die berechtigte Hoffnung, dass sich die erfreulichen Entwicklungen auch im Jahr 2011 fortsetzen. Der Landrat zeigte sich davon überzeugt, dass er dabei wieder auf die Mitarbeit und das Engagement der vielen ehren- und hauptamtlichen Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen zählen kann.

Für den festlichen musikalischen Rahmen sorgte das Philharmonische Kammerorchester Wernigerode unter Leitung von Musikdirektor Christian Fitzner. ■



Der Neujahrsempfang bietet traditionell die Möglichkeit für Gespräche in lockerer Atmosphäre: Michael Haase, Heike Brehmer, Ulrich Thomas, Michael Ermrich, Gabriele und Reiner Haseloff sowie Angela Kolb im Gespräch (v.l.)

KNAPPE

Einbauküchen · Modulküchen

LIVA
DIE SCHÖNKOCHER

Küchen

Küchenzubehör · Elektrogeräte

**LIVA – die unverwechselbare,
starke Marke mit Charme
und Lebendigkeit!**


Die neue Küchen DIMENSION im Harz

 Dornbergsweg 19 · 38855 Wernigerode · Tel. 03943/260 811
 Fax 260 676 · www.LIVA-Kuechen.de · info@LIVA-Kuechen.de

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube

Schüttguttransporte

Erdbewegungen

Containerdienst

 **039483/9779-0**

 Große Gasse 366a
 06493 Badeborn

Impressionen vom Neujahrsempfang 2011



Landrat Michael Ermrich begrüßte zahlreiche Gäste zum vierten Neujahrsempfang des Landkreises Harz, hier Halberstadts Oberbürgermeister Andreas Henke.



Auch für Jürgen Zywitzki und Eckhardt Nebe vom Bauernverband Nordharz gab es neben den besten Wünschen für das neue Jahr ein Glücksschweinchen.



Das Philharmonische Kammerorchester sorgte für die gelungene musikalische Umrahmung des Neujahrsempfangs. Einige der Musiker waren gerade von einer erfolgreichen China-Konzertreise zurückgekehrt.



Unterhielten sich angeregt: Kreistagsvorsitzender Michael Haase, Kreistagsmitglied Ulrich Goetz, Thales Bürgermeister Thomas Balcerowski und Vizelandrat Martin Skiebe (v.l.)

Haupt- und ehrenamtliche Helfer ziehen Bilanz - über 450 000 Anrufe in der Leitstelle

Landrat Dr. Michael Ermrich hatte in seiner Rede anlässlich des Neujahrsempfangs den uneigennützigen Bürgereinsatz und die zwischenmenschliche Hilfe als gesellschaftliche Tugenden hervorgehoben, „auf die wir mit Recht stolz sind, die wir uns erhalten und an unsere junge Generation weitergeben müssen“. Zu denen, die diese Tugenden beinahe rund um die Uhr an den Tag legen, zählen die Angehörigen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes, des Technischen Hilfswerkes und der im Landkreis tätigen Hilfsorganisationen. Für sie war das Jahr 2010 sehr ereignisreich. Nicht außergewöhnlich viele, aber dennoch eine sehr hohe Anzahl von Unfällen im Haushalt, Beruf und im Straßenverkehr, lebensbedrohliche Erkrankungen, Brände, Hilfeleistungen, Unwetter und andere Störfälle waren 2010 im Landkreis Harz zu verzeichnen. Einige Zahlen sollen dies verdeutlichen:

35 029 mal wurden die Ärzte, die Rettungsanitäter und die Rettungsassistenten des „Eigenbetriebes Rettungsdienst“ sowie des Arbeiter-Samariter-Bundes und des Deutschen Roten Kreuzes des Landkreises Harz zur Hilfe bei Notlagen gerufen.

Die 120 Feuerwehren des Landkreises Harz mussten zu 1 126 Bränden ausrücken und 1 924 mal Hilfe leisten oder andere Sicherstellungsaufgaben bei der Abwehr von Gefahren wahrnehmen.

Über 450 000 mal ersuchten Bürger im Jahr 2010 bei der Zentralen Einsatzleitstelle des Harzkreises um Nothilfe und Unterstützung oder baten bei Schwierigkeiten der verschiedensten Art um Informationen und Auskünfte. Dank der hohen Sachkunde und Motivation der Retter konnte in den meisten Fällen schnell und wirkungsvoll geholfen werden.

„Ich danke den hauptamtlichen Mitarbeitern und insbesondere den über 4000 ehrenamtlichen Helfern im Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen für ihren unermüdlichen Einsatz und spreche ihnen meine Anerkennung aus“, sagte der Landrat anlässlich der jetzt vorliegenden Auswertung.

Der Erhalt dieses freiwilligen Engagements ist keine Selbstverständlichkeit, vielmehr müssen durch die Gesellschaft immer wieder die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dabei haben die Helfer nicht mehr Geld oder einen Orden im Blick, sondern gesellschaftliche Anerkennung, Förderung, Unterstützung und manchmal auch nur etwas mehr Verständnis. Viele Unternehmen und Einrichtungen unterstützen intensiv diese ehrenamtlichen Helfer im Landkreis, leider ist es aber noch nicht die Regel. Natürlich brauchen die Rettungskräfte für ihre Hilfeleistung modernes „Werkzeug“. Der Kreisverwaltung ist es gelungen, auch unter Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln des Konjunkturpaketes II, im Jahr 2010 trotz der komplizierten Haushaltssituation wichtige Einsatztechnik im Wert von rund 590 000 Euro zu beschaffen.

Unterstützung erhalten die ehrenamtlichen Retter insbesondere durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes aus der Kreisverwaltung. Sie leisten fachliche Anleitung, unterstützen die Ausbildung und leisten technische Hilfe oder stehen mit Rat und Tat den Helfern zur Seite bzw. sind selbst ehrenamtlich in der Gefahrenabwehr tätig.

Der Landrat wünscht allen Kameradinnen und Kameraden und allen Helferinnen und Helfern aus den Feuerwehren, dem Rettungsdienst, dem ASB, dem DRK, der DLRG, des MHD sowie dem Technischen Hilfswerk und ihren Familien für das neue Jahr alles Gute, viel Gesundheit sowie für ihre wichtige Tätigkeit viel Erfolg. ■

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Manuel Slawig, Telefon (0 39 41) 59 70 42 09, e-mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout:	Anke Duda, Martin Witschaß
Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon (0 39 43) 54 24-0, Fax (0 39 43) 54 24 99, e-mail: info@harzdruck.de, Internet: www.harzdruck.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon (0 39 43) 54 24 26 Ralf Harms, Telefon (0 39 43) 54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon (0 39 41) 69 92 - 42, Fax (0 39 41) 69 92 - 44
Sie haben kein Amtsblatt bekommen? Rufen Sie uns an! (0 39 41) 69 92 - 42	

„Unser Pflegekind“ – Neue Informationsbroschüre des Pflegeelterndienstes

Wie werden wir Pflegeeltern? Was kommt auf uns und die Kinder bei einer Pflegeübernahme zu? Welche Unterstützungsangebote können Eltern vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes erwarten? All diese Fragen werden in der kürzlich erschienen Informationsbroschüre „Unser Pflegekind“ beantwortet. Sie wurde vom Pflegekinderdienst des Landkreises Harz mit dem Ziel herausgegeben, interessierten Menschen des Landkreises einen Überblick über die Situation der Pflegekinder, die verschiedenen Pflegeformen oder auch rechtliche Rahmenbedingungen von Pflegeeltern zu ermöglichen. „Unser Pflegekind“ ist in der Kreisverwaltung erhältlich und soll auch in Einrichtungen für Kinder im Landkreis ausgelegt werden.



Die Geschwister Angelique und Marvin schmökern in der Informationsbroschüre „Unser Pflegekind“.

In der Broschüre werden auch die Pflegeelternvereine des Landkreises vorgestellt, die unter anderem regelmäßig Aktionen und Veranstaltungen organisieren, um die Pflegefamilien im Alltag zu begleiten. Ganz unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker“ unterstützen die Vereine in Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode auch die Arbeit des Pflegekinderdienstes und sind Ansprechpartner für Pflegeelternbewerber.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes haben mit „Unser Pflegekind“ ein liebevoll gestaltetes Heft herausgegeben, das nicht nur die kleinen Leser begeistert, sondern auch das Interesse zukünftiger Pflegemütter und Pflegeväter weckt. ■

Nächste Fischerprüfung

Am Sonnabend, dem 19.03.2011, um 09.00 Uhr findet die nächste Fischerprüfung in Sachsen-Anhalt statt.

Prüfungsort im Landkreis Harz sind die Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ im Langensteiner Ortsteil Böhnshausen.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind beim **Landkreis Harz, Untere Fischereibehörde, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt** erhältlich und müssen **spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin** bei der o. g. Behörde eingehen. Sollte dieses nicht der Fall sein, wird die Zulassung zur Fischerprüfung versagt.

Die Gebühren betragen für die Jugendfischer-Fischerprüfung bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 28,00 Euro und für die Fischerprüfung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 56,00 Euro. Die Gebühren sind bei der o. g. Behörde einzuzahlen bzw. werden mittels Kostenfestsetzungsbescheid nach Antragstellung erhoben.

Für die Zulassung zur Fischerprüfung ist entsprechend der Prüfungsordnung ein Nachweis über die Teilnahme am Pflichtlehrgang zur Vorbereitung erforderlich. Lehrgänge werden von den Anglerverbänden durchgeführt.

Biber Post mit limitierten Halberstädter Motiven

Ergebnisse des Schülerwettbewerbs zieren Briefmarken und Ersttagsbriefe



Fast 800 limitierte Briefmarken werden in den nächsten Wochen und Monaten die Harzer Post in der Region mit einem ganz besonderen Motiv verschönern. Zusammen mit der Biber Post organisierten Michael Lütje von der Kommunalen Beschäftigungsagentur des Landkreises Harz, das Projektbüro ZukunftHarz sowie die Heureka Bildungs-Seminar gGmbH den besonderen Preis für die schönsten Bilder des Schüler-Kunst-Wettbewerbs. Die besten Bilder schmücken jetzt eine limitierte Briefmarke sowie einen Ersttagsbrief der Biber Post.

Unter dem Titel „Wie siehst Du Deine Stadt“ konnten sich die Schülerinnen und Schüler des Landkreises in den vergangenen Monaten mit Ihren Kunstwerken bewerben. Dabei waren die Darstellungsweisen und Ausdrucksformen weitgehend freigestellt. Von den insgesamt über 400 eingesendeten Bildern, aus den verschiedenen Sekundar- und Förderschulen des Kreises, wurden nun die Besten ausgewählt und bei der Biber Post auf die Maßen der Marke sowie des Briefes angepasst.

Zum ersten Mal bestaunten die Gewinner ihre Kunstwerke in Miniatur am 15. Dezember 2010 im Landratsamt. Landrat Dr. Michael Ermrich eröffnete die Präsentation der entstandenen Postprodukte und war sichtlich von den hervorragenden Motiven im Kleinstformat beeindruckt.

Mit herzlichem Dank nahm er eine der ersten Marken sowie den Ersttagsbrief mit der Seriennummer 001 druckfrisch als Präsent von der Biber Post entgegen. Naheliegender, dass Dr. Ermrich beschloss, einen Teil der Weihnachtsgrüße 2010 mit der besonderen Marke zu verschicken sowie den jungen Künstlerinnen und Künstlern einen Ersttagsbrief zu zusenden.

Auch die Initiatoren des Wettbewerbs, Ingrid Albrecht, Geschäftsführerin der Heureka Bildungs-Seminar gGmbH sowie Koordinatorin Katrin Löh vom Projektbüro „ZukunftHarz“ freuten sich über die entstandenen Werke und berichteten bereits von einem weiteren Wettbewerb. Diesmal sind alle Grundschulkinder aufgerufen, sich allein oder auch mit Unterstützung Ihrer Eltern eine Geschichte auszudenken und diese auf Papier zu bringen. Spannend bleibt, in welcher Form diese dann eventuell veröffentlicht wird. ■

Rainer Schöne aus dem Kreistag verabschiedet

Auf der Dezember-Sitzung des Kreistages wurde Rainer Schöne von der Bürgerfraktion durch Landrat Dr. Michael Ermrich und den Kreistagsvorsitzenden Dr. Michael Haase verabschiedet. Der Halberstädter Rainer Schöne gehörte seit 2007 dem Kreistag des Landkreises Harz an. Er arbeitete in dieser Zeit im Personalausschuss und im Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss mit. Zuvor war er bereits im Altkreis Halberstadt viele Jahre politisch aktiv. Von 1994 bis 2007 gehörte er dem Kreistag des Landkreises Halberstadt an. Für ihn rückt Klaus-Dieter Huch nach. ■



Schulen im Landkreis Harz profitieren vom Konjunkturpaket II

Landkreis Harz. Durch das von der Bundesregierung im Jahr 2009 als Konjunkturpaket II beschlossene Zukunftsinvestitionsgesetz stehen dem Landkreis Harz rund 13,3 Mio. Euro zusätzlich für öffentliche Belange zur Verfügung. Diese können in den Jahren 2009 bis 2011 für dringende Sanierungen und Investitionen eingesetzt werden.

Der Kreistag hat in seinen Sitzungen am 13. Mai und 24. Juni 2009 unter anderem die Schulen in Trägerschaft des Landkreises als Schwerpunktbereiche für die Umsetzung des KP II im Landkreis Harz festgelegt. Für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur standen pauschale Zuwendungen in Höhe von 7 511 048 Euro zur Verfügung.

Ziel dieser Baumaßnahmen im Bereich der Bildungsinfrastruktur sind unter anderem die energetische Sanierung sowie die Verbesserung sicherheitstechnischer Standards in Schulen.

Neue Fenster für die Bosse-Sekundarschule in Quedlinburg

In der Bosse-Sekundarschule in Quedlinburg wurden jetzt die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II abgeschlossen.

In den acht Monaten Bauzeit erhielt das unter Denkmalschutz stehende Schulgebäude komplett neue Fenster. Die Fenster wurden nach historischem Vorbild angefertigt und entsprechen nun auch den heutigen energetischen Anforderungen. Um die Schüler und Lehrer in den Sommermonaten vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen, haben die Fenster auf der Südostseite zudem eine Sonnenschutzverglasung erhalten. Hierbei wurden auch die Anforderungen des baulichen Brandschutzes berücksichtigt, in dem die geforderte Entrauchung der Treppenhäuser durch eine Rauchwarnanlage realisiert wurde.

„Mit der Erneuerung der Fenster wurde durch die zu erwartende Reduzierung des Wärmeverlustes ein wesentlicher Beitrag zur energetischen Sanierung der Schule geleistet“, schätzte Margitta Schiller vom Amt für zentrale Gebäudeverwaltung des Landkreises Harz nach Abschluss der Arbeiten ein.



Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf 377 199 Euro. Davon werden 330 049 Euro im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale aus dem Konjunkturpaket II des Landes gefördert. Der Eigenanteil des Landkreises Harz beträgt 73 530 Euro.

Fassaden- und Dachsanierung für die Sekundarschule „Walter Gemm“ in Halberstadt

In der Sekundarschule „Walter Gemm“ in Halberstadt wurden in einer knapp einjährigen Bauzeit die Fassade und das Dach energetisch saniert.

Die gesamte Fassade erhielt eine Wärmedämmung. Des Weiteren wurde die gesamte Dacheindeckung des Ostflügels vollständig erneuert. Die Dachüberstände der anderen Dachflächen wurden entsprechend der Dicke des neu eingebauten Wärmeverbundsystems angepasst.

Im Zuge der Baumaßnahme musste ebenfalls der gesamte äußere Blitzschutz komplett mit erneuert werden. Vor den Fenstern an den Längsseiten



der Ost- und Westseite des Schulgebäudes sind außenseitig Beschattungsanlagen angebaut worden. Weiterhin wurde die vertikale Sperrung gegen aufsteigende Feuchtigkeit und die Dämmung des gesamten Sockels im Kellergeschossbereich erforderlich, um die Nachhaltigkeit der ausgeführten Dämmmaßnahmen oberhalb des Gebäudesockels zu gewährleisten. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf 554 780 Euro. Davon wurden 481 250 Euro aus dem Konjunkturpaket II gefördert. Der Landkreis hatte einen Anteil von 73 530 Euro zu tragen.

GutsMuths-Gymnasium erhielt neue Fenster und Fluchttreppe

Im Gymnasium „GutsMuths“ in Quedlinburg wurden mit den Mitteln des Konjunkturpaketes ebenfalls Fenster erneuert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Die Baumaßnahme dauerte neun Monate. Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude erhielt neue Fenster, wobei nicht nur die energetischen Anforderungen, sondern ebenso die Forderungen der Denkmalpflege erfüllt wurden.

Auf der Südostseite erhielten die Fenster zudem eine Sonnenschutzverglasung, um den Sonneneintrag in den Sommermonaten zu reduzieren. Auch hier kann der Wärmeverlust reduziert werden, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur energetischen Sanierung der Schule geleistet wird.



Auf der Grundlage eines ganzheitlichen Brandschutzkonzeptes wurden eine Fluchttreppe errichtet und zusätzliche Türen eingebaut. Damit konnte ein notwendiger und bisher nicht vorhandener zweiter Rettungsweg geschaffen werden. Weiterhin wurden Klassenraumtüren ausgetauscht, die nun den Anforderungen an den baulichen Brandschutz entsprechen. Die Feuerwehrezufahrt wurde durch eine Verbreiterung der Einfahrt zum Schulgebäude sicher gestellt. Die Baumaßnahme wurde bei laufendem Schulbetrieb durchgeführt.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf 388 725 Euro. Davon werden 340 135 Euro im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale aus dem Konjunkturpaket II des Landes gefördert. Die Eigenmittel des Landkreises betragen 48 590 Euro. ■

Ehrenamtliches Engagement mit Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt gewürdigt

Landkreis Harz. Mit der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt hat Landrat Michael Ermrich drei Bürger aus dem Landkreis Harz ausgezeichnet. Der Halberstädter Gideon Rath erhielt die Auszeichnung, die vom Ministerpräsidenten Wolfgang Böhmer verliehen wurde, ebenso wie der Dingelstedter Dieter Nolte und Heinz-Jürgen Preller aus Wernigerode.

Gideon Rath wurde für seine fast 30jährige engagierte und ehrenamtliche Arbeit sowie das verantwortungsbewusste persönliche Engagement für das Gemeinwohl im Landkreis Harz ausgezeichnet.

Gideon Rath hat sich gleich in mehreren Bereichen in besonderer Weise Verdienste erworben.



Herr Rath ist eine der engagiertesten Persönlichkeiten im Regionalverband Harz der Volkssolidarität. Er hat nicht nur maßgeblichen Anteil am Weiterbestehen der Volkssolidarität im ehemaligen Landkreis Halberstadt, sondern auch an der erfolgreichen Fusion der Kreisverbände Halberstadt und Wernigerode zum Regionsverband Harz.

Am 1. April 1984 zum Kreissekretär der Volkssolidarität Halberstadt berufen, musste Herr Rath aufgrund seiner Invalidisierung im Jahr 1987 sein Hauptamt aufgeben und war dann ehrenamtlich als Beiratsvorsitzender des Kreisverbandes Halberstadt tätig. Dieses Amt bekleidete er auch nach der Wende. Nach der Zusammenlegung der beiden Kreisverbände der Volkssolidarität Halberstadt und Wernigerode im Jahre 2003 wurde Herr Rath ab 2006 Beiratsvorsitzender des Regionalverbandes Harz. Diese Funktion nahm er bis zum 26. Mai 2010 wahr. Nach wie vor steht er der Volkssolidarität mit seiner Erfahrung zur Verfügung und brachte sich bei den Vorbereitungen auf das 65. Jubiläum der Volkssolidarität am 29. Oktober 2010 mit ein.

Seit der Wende bis zur Kreisfusion am 1. Juli 2007 war er Mitglied des Kreistages im ehemaligen Landkreis Halberstadt. Er war Vorsitzender des Sozialausschusses, Mitglied im Finanzausschuss dieses Kreistages und in den letzten Jahren Alters- und Vizepräsident des Kreistages. In der Funktion als Kreistagsmitglied wurde seine sachliche und engagierte Arbeit von allen Fraktionen sehr geschätzt.

Wenn es um die Zucht von Rassekaninchen geht, so ist **Dieter Nolte** einer der Experten schlechthin im Harz. Der 70jährige Dingelstedter widmet sich seit 60 Jahren diesen Tieren und hat sich in zahlreichen Ämtern und Funktionen des Zuchtverbandes neben seinen beruflichen Aufgaben ehrenamtlich engagiert.

Anfangen hat er mit der Rassekaninchenzucht, als er etwa zehn Jahre alt war und er von einem Rentner ein Kaninchen geschenkt bekommen hatte. Schon in seinen jungen Jahren gehörte Dieter Nolte mit Vereinsgründung am 7. Oktober 1963 dem Zuchtverein „G 818 Dingelstedt“ an und gestaltete dessen Entwicklung stets aktiv mit. Vier Jahre später wurde er zum Vorsitzenden gewählt und hat dieses Amt bis zum heutigen Tage inne. In den vielen Jahren hat er nicht nur so ziemlich alle denkbaren Preise auf Orts-, Kreis- sowie Landes- und Bundesebene erhalten, sondern sich auch auf vielen Ebenen im Zuchtverband engagiert. So wurde Dieter Nolte 1968 zum Vorsitzenden des Kreisverbandes und stand von 1979 bis zur politischen Wende an der Spitze des Bezirksverbandes der Rassekaninchenzüchter. Später baute er den Landesverband mit auf. Von 1990 an leitete er den Kreisverband Halberstadt als Vorsitzender und wurde 2007



zum 2. Vorsitzenden des neuen Kreisverbandes Harz der Rassekaninchenzüchter gewählt.

Gut 260 Pokale zeugen von seiner erfolgreichen Teilnahme an Tierschauen aller Couleur. Das Engagement rund um die Zucht hat Dieter Nolte in all den Jahren reichlich Auszeichnungen beschert. Sie sind beredtes Zeugnis dafür, dass Dieter Nolte nicht nur als Rassekaninchenzüchter ehrgeizige Ziele verfolgt und auch erreicht. Er legte auch großes Augenmerk auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, um all sein Wissen und seine Erfahrungen weiterzugeben an die künftigen Züchter von Rassekaninchen. Als kompetenter Ansprechpartner vermittelt er vielen Jungzüchtern und Interessierten sein umfangreiches Fachwissen. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Orts- und Kreisschauen fungiert er häufig als Ausstellungsleiter oder Mitglied der Schaulleitung.

Heinz-Jürgen Preller ist seit 1974 ehrenamtlicher Leiter der Abteilung Pferdesport im Wernigeröder Sportverein Rot-Weiß (WSV). Die Abteilung Pferdesport ist eine der ältesten Abteilungen des Vereins, und ihr Hauptanliegen ist das Heranführen von Kindern und Jugendlichen an den Reitsport. Trainiert wird in allen Disziplinen des Reitsports. Zu den Höhepunkten des Abteilungslebens zählt das jährlich Ende Juli stattfindende Reitturnier am Ziegenberg in Wernigerode.



Das jahrzehntelange Engagement von Heinz-Jürgen Preller für den Pferdesport geht bis zum heutigen Tag weit über die Vereinsgrenzen im Landkreis Harz und das Land Sachsen-Anhalt hinaus. So wirkte er im Laufe der Jahre u. a. aktiv als Mitglied des Trainerrates Vielseitigkeit im Deutschen Pferdesportverband, im Vielseitigkeitsausschuss des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei, im Präsidium des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine als Jugendwart der Nachwuchsförderung und als erster stellvertretender Präsident des Landesverbandes mit.

Nicht nur bei den Sportlern und hier besonders bei den Pferdesportlern im Landkreis Harz, sondern auch landesweit und sogar international hat sich Heinz-Jürgen Preller durch seine persönlichen Verdienste einen guten Ruf und öffentliche Anerkennung erworben. Zahlreiche Turnierveranstaltungen und Wettbewerbe wurden von ihm organisiert und ausgerichtet. ■



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Seite 11 Bekanntmachung der Jahresrechnung 2009
 Seite 11 Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
 Seite 11 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 12 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 12 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 13 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 13 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 13 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 14 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

- Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 15 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung
 Seite 16 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

- Seite 16 Jahresabschluss 2009 Eigenbetrieb Rettungsdienst

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

- Seite 17 Erteilung einer Leitungs- u. Anlagenrechtsbescheinigung

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

- Seite 17 Vollzug der Düngeverordnung

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

2. Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Jahresrechnung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2009

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 die Jahresrechnung des Landkreises Harz für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen und dem Landrat Entlastung erteilt.

Gemäß § 76 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. § 170 Absatz 5 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit geltenden Fassung wird die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2009 in der Zeit

vom 31.01.2011 bis 10.02.2011

während der Öffnungszeiten im Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, in Halberstadt, Zimmer 256, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

gez. Dr. Ermrich

Bekanntmachung über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt beabsichtigt, den Turbinengraben entlang der B 27 auf einer Länge von ca. 137 m mit einem Betonrohr DN 1500 zu verrohren. Das geplante Bauvorhaben wird durch die massiven Einbrüche im Bankettbereich der Straße erforderlich. Die straßenbegleitende Ufermauer (Stützwand) ist Bestandteil der Bundesstraße, so dass die Erneuerung der Stützwand dem Landesbetrieb Bau obliegt. Die gegenüberliegende Ufermauer gehört zum Grundstück der Bahn. Zur Gewährleistung der beidseitigen Befahrung der Bundesstraße wurde als Gefahrenabwehrmaßnahme der Turbinengraben auf einer Länge von ca. 110 m mit einem Betonrohr DN 500 provisorisch verrohrt.

Aufgrund der geteilten Baulast und zur Gewährleistung einer dauerhaften Funktionstüchtigkeit des Turbinengrabens erfolgten Abstimmungen mit dem Nutzer der Bahnlinie. Dieser hat die Sanierung der bahnseitigen Ufermauer wegen fehlendem Handlungsbedarf abgelehnt.

Die Verrohrung des Turbinengrabens dient der Gewährleistung eines langfristigen Wasserabflusses im Turbinengraben und der Standsicherheit der Straße.

Für die Genehmigung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 11.08.2010 BGBl. I S. 1163, 1168f) wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 UVPG durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Das Vorhaben hat nach Einschätzung der Behörde aufgrund der überschlüssigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können beim Landkreis Harz, Umweltamt, Heiligegeiststraße 7 in 06484 Quedlinburg eingesehen werden.

Quedlinburg, den 10.01.2011

gez. Ch. Werner

Öffentliche Bekanntmachung

Bescheinigungsverfahren gemäß § 9 Absatz 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG vom 20.12.1993;BGBl.I, S. 2192) i.V.m.§ 7 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechtes (Sachenrechts-Durchführungsverordnung vom 20.12.1994 BGBl.I,S.3900)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) beantragt beim Landkreis Harz als untere Wasserbehörde die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die **Trinkwasserleitung/Steuerkabel und den Niederschlagswasserkanal in der Ortslage Quedlinburg**



Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit an den nachfolgend bezeichneten Grundstücken zugunsten des ZVO und umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen, Wasser in der Leitung über die Grundstücke zu führen sowie die Grundstücke zu betreten.

Sie schließt folgende Grundstücke ein:

Gemarkung:	Quedlinburg
Flur:	1
Flurstücke:	3/131; 3/133 (Münchenhof)
Flur:	9
Flurstück:	34; 35/4; 44/1; 67/1; 69/2; 70/3; 77/3; 82/1; 85/4; 85/5; 131; 132; 253/81
Flur:	11
Flurstück:	65
Flur:	24
Flurstück:	221
Flur:	37
Flurstück:	689/155
Flur:	42
Flurstück:	541; 542; 544; 565

Der Antrag sowie die Unterlagen und Beschreibungen können innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt von jedermann – der ein berechtigtes Interesse darlegt – beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Zimmer 120, Heiligegeiststrasse 7, 06484 Quedlinburg zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags	08.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Umweltamt des Landkreises Harz erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 SachenR-DV.

Gegen die Richtigkeit der beantragten Rechte kann während des vorgenannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Friedrich- Ebert- Str. 42, 38820 Halberstadt Widerspruch eingelegt werden.

gez. Landrat Halberstadt, den 14.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Niederschlagswasserkanal in Blankenburg „Am Regenstein“ bis zum verrohrten Zapfenbach

in der Gemarkung Blankenburg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für den o.g. Niederschlagswasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Niederschlagswasserkanal Blankenburg, „Am Regenstein“

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Blankenburg

Flur: 6

Flurstücke: 267/33, 1354/0, 1356/0, 1355/0, 1353/0, 1383/5

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 14.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Niederschlagswasserkanal in Blankenburg Hauptkanal vom Regensteinsweg bis zum verrohrten Zapfenbach

in der Gemarkung Blankenburg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für den o.g. Niederschlagswasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Niederschlagswasserkanal Blankenburg, Hauptkanal Regensteinsweg

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Blankenburg

Flur: 6

Flurstücke: 1383/36, 1431/0, 1432/0

Flur: 5

Flurstück: 1377/0

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.



Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 14.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Niederschlagswasserkanal in Blankenburg - Nelkenweg

in der Gemarkung Blankenburg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für den o.g. Niederschlagswasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Niederschlagswasserkanal Blankenburg - Nelkenweg

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Blankenburg
Flur: 35
Flurstücke: 1079/970, 1078/970

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 10.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Niederschlagswasserkanal in Heimbürg - Bärenstein

in der Gemarkung Heimbürg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom

20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für den o.g. Niederschlagswasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Niederschlagswasserkanal in Heimbürg - Bärenstein

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Heimbürg
Flur: 49
Flurstück: 531
Flur: 7
Flurstück: 275

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 10.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Niederschlagswasserkanal in Hüttenrode Verbindungskanal vom Lehnenbrunnen bis zur Waldstraße

in der Gemarkung Hüttenrode.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für den o.g. Niederschlagswasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt. Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Niederschlagswasserkanal Hüttenrode

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Hüttenrode
Flur: 1
Flurstücke: 119, 118, 117, 113, 111, 107/9, 107/8, 107/6, 108/5, 108/6, 108/7



Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 14.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Schmutzwasserkanal in Blankenburg - Heidelberg zum Forstmeisterweg

in der Gemarkung Blankenburg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für den o.g. Schmutzwasserkanal eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Schmutzwasserkanal Blankenburg - Heidelberg zum Forstmeisterweg

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Blankenburg
Flur: 38
Flurstücke: 1310/2, 1311/1

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 10.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trink- und Abwassergrundstücksanschluss in Blankenburg Mühlenstraße 44

in der Gemarkung Blankenburg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Leitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trink- und Abwassergrundstücksanschluss Blankenburg, Mühlenstr. 44

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Blankenburg
Flur: 37
Flurstück: 1080/8

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 10.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trinkwasserversorgungsleitung in Hüttenrode, Waldstraße

in der Gemarkung Hüttenrode.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Leitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers.



Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserversorgungsleitung Hüttenrode

Amtsgericht: Wernigerode
Grundbuchamt: Wernigerode

Gemarkung: Hüttenrode

Flur: 1

Flurstücke: 366/1, 609/366, 610/366

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 14.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trinkwasserversorgungsleitung und Hochbehälteranlage in Treseburg - Spohnbleek

in der Gemarkung Treseburg.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Leitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserversorgungsleitung / Hochbehälteranlage Treseburg - Spohnbleek

Amtsgericht: Quedlinburg
Grundbuchamt: Quedlinburg

Gemarkung: Treseburg

Flur: 3

Flurstücke: 107/8, 105/0, 104/0, 103/0

Flur: 1

Flurstück: 85/0

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt

des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 17.12.2010

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trinkwasserversorgungsleitung in Westerhausen, „Hinter dem Graugarten“

in der Gemarkung Westerhausen.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Leitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserversorgungsleitung Westerhausen, „Hinter dem Graugarten“

Amtsgericht: Quedlinburg
Grundbuchamt: Quedlinburg

Gemarkung: Westerhausen

Flur: 5

Flurstücke: 54/3, 189/58, 188/58, 155/59, 67/0, 66/0, 152/61, 151/62, 150/62, 149/62, 63/0, 65/0

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 15.12.2010



Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Blankenburg und Umgebung auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trinkwasserversorgungsleitung in Westerhausen, Am Fischberg

in der Gemarkung Westerhausen.

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverband Blankenburg und Umgebung (Westerhäuser Landstr. 13, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde, für die o.g. Leitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie die Grundstücke zu betreten.

Trinkwasserversorgungsleitung Westerhausen, Am Fischberg

Amtsgericht: Quedlinburg

Grundbuchamt: Quedlinburg

Gemarkung: Westerhausen

Flur: 8

Flurstücke: 108/1, 106/0, 105/1, 104/3, 104/1, 102/3, 102/1, 101/11, 101/9, 101/7, 101/8, 100/0

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Heiligegeiststr. 7, Zimmer 123 in 06484 Quedlinburg zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

montags	8.30 bis 12.00 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr.

Widerspruch kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

gez. Dr. Ermrich

Halberstadt, 14.12.2010

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz für das Wirtschaftsjahr 2009

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2010 den Jahresabschluss des Rettungsdienstes des Landkreises Wernigerode für das Wirtschaftsjahr 2009 festgestellt und dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	6.101.974,69 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.967.173,86 €
	- das Umlaufvermögen	2.134.800,83 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.413.688,54 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	193.190,02 €
	- die Verbindlichkeiten	3.495.096,13 €

1.2	Jahresergebnis	
1.2.1	Summe Erträge	10.620.556,12 €
1.2.2	Summe Aufwendungen	10.393.766,62 €

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 226.789,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung

Dem Betriebsleiter Herrn Michael Werner wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

gez. Dr. Ermrich
Landrat

gez. Werner
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 25.08.2010:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Rettungsdienstes des Landkreises Harz, Wernigerode, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz, Wernigerode, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 25. August 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Meinsen
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Bähre
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2009 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz in Wernigerode vom 27.08.2010:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 25. August 2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte PricewaterhouseCoppers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hannover, die Buchführung und der Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Harz in Wernigerode, den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

Halberstadt, den 27. August 2010

gez. Krampitz
Amtsleiter

Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Er liegt nach Veröffentlichung sieben Tage von

Montag und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Harz, 38855 Wernigerode, Bahnhofstraße 39, Haus C, Zimmer 108 öffentlich aus.

C. SONSTIGE REGIONALE BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Bekanntmachung

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

E.ON Avacon AG, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt

Anträge auf Erteilung von
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

110-kV-Leitung Wernigerode-Ilseburg-Wasserleben gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energieförderleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Harz ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Drübeck	3

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 29.01.2011 bis zum 28.02.2011 im Raum CE. 19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Vollzug der Düngeverordnung - Festlegung der Verfahrensweise zur Berücksichtigung von nicht zu vertretenden Ernteaufällen nach § 5 Absatz 3 DüV

Hinweise zur Anwendung dieser Regelung für Zuwendungsempfänger nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von freiwilligen Gewässerschutzleistungen (RL-FGL)

Mit der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV, BGBl. I 2007, 221) wurde die Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen umgesetzt. Die Vorschriften gemäß DüV sind Bestandteil der Grundanforderungen an die Betriebsführung gemäß den Artikeln 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (ABl. EG L 30 S. 16). Die Nichteinhaltung dieser Grundanforderungen zieht sowohl Kürzungen der Direktzahlungen als auch Kürzungen im Bereich der Maßnahmen aus Schwerpunkt 2 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. EG L 277 S. 1) nach sich.

Die 2010 in Sachsen-Anhalt aufgetretenen nässe- und hochwasserbedingten Ernteaufälle können zur Überschreitung der in § 6 Absatz 2 Buchstabe c) DüV aufgeführten Grenzwerte für den betrieblichen Nährstoffüberschuss im Durchschnitt der drei letzten Düngejahre führen. Solche nicht zu vertretenden Ernteaufälle können gemäß § 5 Absatz 3 DüV als unvermeidliche Überschüsse nach Vorgabe oder in Abstimmung mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle im Nährstoffvergleich in Ansatz gebracht werden. Hierzu ist ein formloser Antrag bei der für den Vollzug der DüV zuständigen Stelle zu stellen:

Landkreis Harz
Umweltamt
Herr Sinnecker
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Tel. 03941/ 5970 6781 E-Mail: torsten.sinnecker@kreis-hz.de

■ Kooperationsvertrag zwischen BbS „Geschwister Scholl“ Halberstadt und Hochschule Harz unterzeichnet

Wernigerode – Halberstadt. Nach langjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit haben Klaus-Dieter Ahrent, Schulleiter der Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt, und der Rektor der Hochschule Harz, Prof. Dr. Armin Willingmann, einen künftig noch engeren Austausch beider Einrichtungen auch vertraglich besiegelt.

„Zwischen der Hochschule Harz mit ihren drei Fachbereichen Automatisierung und Informatik, Verwaltungswissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften und den Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ existieren zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten, für die wir uns nun auch schriftlich verpflichten wollen“, so Rektor Willingmann. Neben der Einführung von Team-Teaching-Modellen sollen auch die gegenseitigen Werbeaktivitäten ausgebaut und bereits laufende Maßnahmen wie die Präsentation auf Informationsveranstaltungen und hausinternen Bildungsmessen fortgeführt werden.

„Mit dem Kooperationsvertrag öffnet sich für die Schülerinnen und Schüler auch die Tür zur Teilnahme am Frühstudierendenprogramm der Hochschule Harz, das ausschließlich unseren Kooperationsschulen vorbehalten ist. Dank einer Förderzusage durch die Deutsche Telekom Stiftung können wir den Frühstudierenden auch im Sommersemester 2011 die Fahrtkosten zum Besuch der Vorlesungen erstatten“, erläuterte Willingmann. Derzeit sind bereits 16 Frühstudierende aus der Region an den beiden Wernigeröder Fachbereichen eingeschrieben, das neue Programm für das im März beginnende Sommersemester wird zu Jahresbeginn 2011 an die Schulen übermittelt und soll dann Vorlesungsangebote beider Hochschulstandorte beinhalten.

„Schule und Hochschule verbindet gleichermaßen das Ziel, die jungen Leute in der Region zu halten und diese Aufgabe wollen wir mit gemeinsamer Kraft noch besser bewältigen“, hob Schulleiter Klaus-Dieter Ahrent hervor. Mit über 1.300 Schülerinnen und Schülern, 70 Klassen und 56 Lehrkräften sind die Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt im Bereich der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung die größte Einrichtung im Lande Sachsen-Anhalt. ■

■ Hochschule Harz startet mit Befragung zur Elektromobilität in der Modellregion Harz

Steigende Benzinpreise machen aktuell wieder deutlich, dass Alternativen zum Treibstoff für die Mobilität gesucht werden müssen. Das Projekt Harz.EE-mobility, als Schwesterprojekt des Projektes Regenerative Modellregion (RegModHarz), untersucht durch einen Feldversuch in den nächsten Monaten die Alltagstauglichkeit von Elektrofahrzeugen im Landkreis Harz.

Dabei wird untersucht, wie die Mobilität mit regenerativ erzeugtem Strom aus der Region zu realisieren ist. Hierzu ist eine optimierte Kommunikation zwischen Fahrzeugen, Nutzern und dem Stromnetz erforderlich, die innerhalb des Projektes aufgebaut wird. Dabei gilt es, die Stabilität der Energienetze zu gewährleisten sowie Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz gleichzeitig zu optimieren.

Wie die Akzeptanz der Elektromobilität und ihre Marktdurchdringung erhöht werden kann, soll durch die Befragung potentieller Nutzer geklärt werden. Hierzu wird eine Online-Befragung durchgeführt, die für alle Interessierten offen steht. Eine große Beteiligung von Bürgern des Landkreises an dieser Befragung wäre wünschenswert. Weitere Informationen finden Sie unter: www.harzee-mobility.de. Für die Teilnahme an der Befragung nutzen Sie bitte die Seite: www.harzee-mobilitaetsforum.de.

Im Konsortium von Harz.EE-mobility arbeiten Hochschulen, Forschungsinstitute und Unternehmen zusammen. Damit wird das Wissen aus sehr unterschiedlichen Kompetenzbereichen im Projekt gebündelt. ■

■ Gemeinsame Kulturpflanzenforschung mit Kooperationsvertrag besiegelt

Quedlinburg. Nicht allen ist bewusst, dass sich im Zentrum Sachsen-Anhalts – auch als „Wiege der deutschen Pflanzenzüchtung“ bezeichnet – die wissenschaftliche Expertise rund um unsere Kultur- und Nutzpflanzen ballt. Mehrere Bundes- sowie Landeseinrichtungen, aber auch Universitäten und Fachhochschulen und seit kurzem ein DLG-Forschungszentrum sind hier angesiedelt. Zwei der Akteure, das Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben, kurz IPK genannt, und das in Quedlinburg angesiedelte Julius-Kühn-Institut (JKI) unterzeichneten unlängst einen Kooperationsvertrag mit dem Ziel, die bestehende wissenschaftliche Zusammenarbeit fortzuführen und zu intensivieren.

Beide Einrichtungen arbeiten auf dem Gebiet der Kulturpflanzenforschung und der Charakterisierung pflanzengenetischer Ressourcen. „Die Zusammenarbeit zwischen den JKI-Züchtungsforschern und den IPK-Kollegen, die in ihren Genbanken wertvolles Ausgangsmaterial für die Züchtungsforschung erhalten und charakterisieren, hat Tradition“, sagte der Präsident des JKI, Dr. Georg F. Backhaus anlässlich der Vertragsunterzeichnung am JKI in Quedlinburg. „Die zwischen den beiden Einrichtungen geschlossene Vereinbarung stellt eine wichtige Voraussetzung für die dauerhafte Zusammenführung der über weite Strecken komplementären Expertisen beider Institute dar“, bestätigte der Geschäftsführende Direktor des IPK, Prof. Dr. Andreas Graner.

Beide Einrichtungen sind zudem Partner im Interdisziplinären Zentrum für Nutzpflanzenforschung (IZN), das an der Martin-Luther-Universität in Halle angesiedelt ist. Das IZN bündelt die in der Region entwickelten beachtlichen Ressourcen von Agrar- und pflanzlichen Biowissenschaften. Der bilaterale Vertrag zwischen IPK und JKI schafft nun die Grundlage dafür, dass die Kooperationspartner noch stärker als bislang die Entwicklung und Durchführung von Verbundprojekten vorantreiben. Damit verbunden sind der Austausch von Wissenschaftlern und Doktoranden sowie die gemeinsame Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse. Derzeit arbeiten IPK und JKI bereits in über 15 Forschungsprojekten zusammen. Gemeinsame Seminare und Tagungen – auch für die breite Öffentlichkeit – runden die Zusammenarbeit ab. Erst im Sommer dieses Jahres hatten JKI und IPK gemeinsam mit weiteren Partnern zu einer populärwissenschaftlichen Veranstaltung anlässlich des Jahres der Artenvielfalt nach Quedlinburg eingeladen. ■

■ Welche Orte haben das Zeug zum Bioenergiedorf?

Das erste Bioenergiedorf Jühnde im Landkreis Göttingen ist ein Erfolgsprojekt. An der Hochschule Harz wird daher momentan erforscht, inwieweit dieses Konzept auf Orte im Landkreis Harz übertragen werden kann und wie hoch das Interesse dafür ist. „Erste Hinweise soll eine angelaufene Befragung aller hiesigen Dörfer liefern“, erläutert Melanie Mänz, die das Thema im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit aufgegriffen hat. Sie ist zuversichtlich, dass es eine hohe Rücklaufquote geben wird.

In Bioenergiedörfern wird das Ziel verfolgt, zumindest so viel Strom auf Basis des Energieträgers Biomasse zu produzieren, wie im Ort verbraucht wird. Dies geschieht üblicherweise mittels Biogasanlagen, wo das erzeugte Gas in einem Motor verbrannt und über einen angeschlossenen Generator Strom erzeugt wird. Weiterhin wird die durch notwendige Motorkühlung anfallende Wärme für die Beheizung der Häuser genutzt. Volker Ruwisch, Vertretungsprofessor am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, hat bereits das erste Bioenergiedorf Jühnde mit auf den Weg gebracht und erläutert die Vorteile: „Es wird eine sehr viel höhere Energieeffizienz erreicht als in konventionellen Kraftwerken, bei denen die Wärme meist über Kühltürme an die Atmosphäre abgegeben wird“. Das Nahwärmenetz sei die eigentliche Herausforderung. „Da es keinen Anschlusszwang gibt, müssen sich die Menschen im Ort einig werden. Ohne eine Anschlussquote von mindestens 50 % sind Nahwärmenetze kaum wirtschaftlich zu betreiben“, berichtet der Experte. In der kühleren Jahreszeit besteht in Jühnde beispielsweise die Möglichkeit, ein Holzackschnitzel-Heizwerk sowie einen Heizöl-Spitzenlastkessel zusätzlich zur Wärmeerzeugung zu nutzen. ■

Weitere Einbürgerung im Landkreis Harz

Halberstadt. Wie es bereits Tradition ist, nahmen auch an der letzten Einbürgerungsveranstaltung im Jahr 2010 die nächsten Angehörigen sowie die deutschen Freunde der vier Frauen und zwei Männer teil, die im Dezember ihre Einbürgerungsurkunden aus den Händen von Landrat Dr. Michael Ermrich erhielten.

Auch deshalb betonte der Landrat in seinen Begrüßungsworten, dass dieser Tag nicht nur ein besonderer Tag für die Einbürgerungsbewerber selbst sei, sondern auch für alle, die die Menschen aus China, Kasachstan Kuba, Polen und Tunesien auf ihrem Weg, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, begleitet haben.



Die im Dezember eingebürgerten Männer und Frauen leben z. T. schon seit vielen Jahren in Deutschland, haben eigene Familien gegründet und sind in Betrieben und Einrichtungen im Landkreis Harz oder im benachbarten Niedersachsen tätig.

Mayra Kuhne, in Kuba geboren, arbeitet bei WERGONA-Schokoladen in Wernigerode und lebt mit ihren Angehörigen in Langeln. Aus Syrien stammt Osman Dary, der mit seiner Familie in Wernigerode lebt und hier auch arbeitet. Malgorzata Krystyna Gorka-Siegl aus Polen wohnt mit ihrer Familie in Benneckenstein und arbeitet in einem Sanatorium in Braunlage. In Quedlinburg hat Sania Hartmann aus Kasachstan mit ihrer Familie ein neues zu Hause gefunden, sie ist als Krankenschwester im Pflegezentrum der PROKLIN GmbH tätig. Der in Tunesien geborene Farhat Mhadhbi, arbeitet in Braunschweig und lebt mit seiner Familie ebenfalls in Wernigerode und die in China geborene Haiging Yu ist jetzt Thalenserin und arbeitet und lebt mit ihrer Familie in der Harzstadt. (Foto v.l.n.r.) ■

Marinekameradschaft AK Voraus Quedlinburg sucht interessierte männliche und weibliche Mitstreiter

Quedlinburg. Die Marinekameradschaft „AK Voraus“ versteht sich als der maritime Verein für alle interessierten Mitmenschen und Bürger der Stadt und des Region um Quedlinburg, welche dem Meer und der Seefahrt verbunden sind. Wir würden uns freuen, Interessenten aus den neuen Nachbargemeinden von Quedlinburg, welche maritim interessiert sind, herzlich begrüßen zu können.

Unsere Marinekameradschaft ist vor 15 Jahren gegründet worden und ihre Mitglieder sind ehemalige Marineangehörige und maritim engagierte Frauen und Männer unserer Zeit, die sich dem Marinegedanken verpflichtet fühlen und maritimes Brauchtum gemeinsam pflegen und leben.

Unser Treffen findet jeden 3. Samstag im Monat um 15:00 Uhr an unserem Ankerplatz im „Fischgarten-Restaurant Hössler“ in Quedlinburg, Steinbrücke 21 statt. Wir freuen uns in immer über Gäste und ehemalige Fahrensleute. Auch Damen sind herzlich eingeladen.

Nähere Infos unter www.ak-voraus-quedlinburg.de
info@ak-voraus-quedlinburg.de
 Tel. 03946-51 60 59

Veränderte Tarife im Nahverkehr betreffen auch Sozial- und Familienpass-Inhaber

Landkreis. Seit dem 01. Januar 2011 haben sich die Tarife im Nahverkehr der Harzer Verkehrsbetriebe GmbH und der Q-Bus Nahverkehrs GmbH geändert. Die Fahrkartenpreise wurden von der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft „Ostharz“ erhöht. Hierdurch ändern sich auch die Ermäßigungen für Inhaber des Sozial- und Familienpasses.

Die günstigste Fahrkarte der HVB für Sozial- und Familienpassinhaber kostet demnach künftig 0,70 Euro und gilt für eine Einzelfahrt der Tarifstufe N, dem Orts- und Nachbarortsverkehr. Der teuerste Einzelfahrausweis kostet fortan 2,90 Euro statt 2,60 Euro und gilt für fünf und mehr befahrene Zonen. Die Ermäßigungen für Fahrten mit der Straßenbahn der HVG bleiben von den Tarifänderungen unberührt.

Die aktuellen Tarife der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft „Ostharz“ finden Sie im Internet unter www.wvb-gmbh.de. ■

Projektwochen zum Thema Freundschaft, Liebe und Sexualität fanden landkreisweit statt

Landkreis. Die Workshops für die Altersklassen 12-18, die im Rahmen der Projektwochen „Kann denn Liebe Sünde sein“ angeboten wurden, fanden im zurückliegenden Jahr besonders guten Anklang. In den 28 Tage umfassenden Projektwochen fanden insgesamt 43 Workshops und 12 Rahmenveranstaltungen rund um das Thema Liebe und Sexualität statt. Erstmals in diesem Jahr konnte die im Dachverein Reichenstrasse e.V. konzipierte Ausstellung „Weil sachlich durch nichts zu begründen“ durch das große Engagement des Jugendzentrums Zora und der Stadtjugendpflege Wernigerode im ganzen Landkreis gezeigt werden.

Von Wissensvermittlung in Bezug auf die Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen bis hin zu Methoden zur Durchführung eines Präventionsworkshops und Möglichkeiten der Unterstützung der Jugendlichen zu Fragen der Sexualität erstreckten sich die Inhalte einer Weiterbildung für Erzieherinnen des Landkreises Harz. SchulsozialarbeiterInnen konnten sich in einer weiteren Fortbildung in die Rolle von 14-jährigen Jugendlichen versetzen.

Rund 100 Schülerinnen und Schüler besuchten im Rahmen der Projektwochen die Theatervorstellungen „Monolog der Nutte in der Heilanstalt“ und setzten sich in anschließenden Diskussionen mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs auseinander.

Die Projektwochen zum Thema Liebe und Sexualität werden auch in diesem Jahr eine Fortsetzung finden. Wer Interesse hat, sich mit seinen Ideen einzubringen und uns zu unterstützen, ist herzlich eingeladen und kann sich bei Claudia Krebs im Jugendamt (Tel. 0 39 41/ 59 70 21 62) oder bei Stefan Helmholz in der Reichenstraße (Tel. 0 39 46/ 26 40) melden. ■

Erscheinungstermine des Harzer Kreisblattes 2011

Ausgabe Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	18. Januar	29. Januar
2	08. Februar	19. Februar
3	08. März	19. März
4	12. April	23. April
5	10. Mai	21. Mai
6	07. Juni	18. Juni
7	12. Juli	23. Juli
8	09. August	20. August
9	13. September	17. September
10	11. Oktober	22. Oktober
11	08. November	19. November
12	06. Dezember	17. Dezember

Einheitliches touristisches Leitsystem wird jetzt auch im Landkreis Harz installiert



Landkreis. Die Umsetzung des Vorhabens „Einheitliches touristisches Leitsystem im Harz“ hat mit dem 16.12.2010 eine neue Etappe erreicht. An diesem Tag wurde das erste touristische Schild in unserem Landkreis an der B 185 am Stadteingang des Falkensteiner Ortsteils Ermsleben enthüllt (FOTO).

Projekträger ist der Harzer Tourismusverband (HTV), die Realisierung erfolgt durch die einzelnen Landkreise. Mit der einheitlichen Beschilderung sollen Touristen und Bürger des Landkreises direkt zu den vie-

len Zielen mit touristischer Bedeutung gelenkt werden. Die Einheitlichkeit nach den Grundsätzen der Richtlinien für die touristische Beschilderung (RTB) und für die wegweisende Beschilderung (RWB) im gesamten Harz erleichtert zudem den Gästen wesentlich die Orientierung. Das Projekt wird als Modellprojekt in Sachsen-Anhalt von der Landesregierung mit 90 Prozent gefördert.

Im Landkreis Harz wurden nach umfangreicher Planung sowie erfolgter straßenverkehrsrechtlicher Anordnung die Aufträge für die Ausführung der außerörtlichen Beschilderung für die Bereiche Stadt Falkenstein sowie die Altlandkreise Quedlinburg und Halberstadt am 28.10.2010 in vier Losen vergeben. Für diesen Teil wurde ein Investitionsumfang von fast einer halben Million Euro geplant.

Die zurzeit witterungsbedingt ruhenden Arbeiten werden je nach Änderung der Wetterlage fortgesetzt. Gegenwärtig werden die Ausschreibungsunterlagen für den Bereich des ehemaligen Landkreises Wernigerode vorbereitet, so dass hier mit einem Ausführungsbeginn Ende März/Anfang April gerechnet werden kann.

In einer nächsten Phase erfolgt die Umsetzung der fortführenden innerörtlichen Beschilderung, so dass dann der Besucher bis zum Ziel geleitet wird.

Da in die neu zu errichtenden Schilder auch die Ziele älterer Schilder des gleichen Standortes aufgenommen werden, erfolgt zugleich eine Ausdünnung der teilweise vorhandenen Schilderwälder.

Mit der Errichtung von Informationspunkten an den in den Landkreis führenden Bundesstraßen werden die Arbeiten dann beendet. So sind auf den Rastplätzen „Hasenwinkel“ (B6n, aus Richtung Bernburg kommend) sowie an der B 81 aus Magdeburg kommend vor Kroppenstedt solche Informationspunkte aufgestellt.

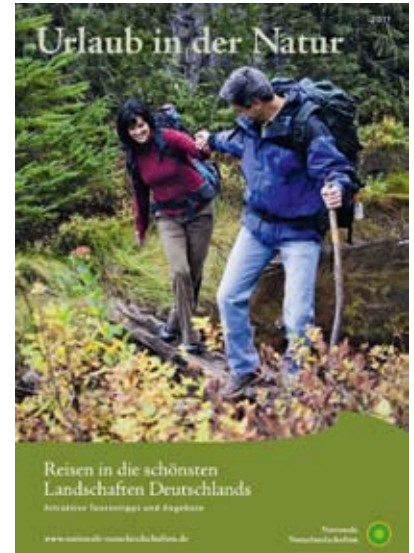
Ende des Jahres wird das Projekt mit der Aufnahme der einzelnen Schilder in die Landesdatenbank abgeschlossen. ■

Harz und mehr – Broschüre wirbt für atemberaubende Naturschauplätze

Wernigerode – Sankt Andreasberg. „Urlaub in der Natur“ heißt die neue Broschüre mit attraktiven Angeboten aus den Nationalen Naturlandschaften Deutschlands für das Jahr 2011. Zur neuen Reisesaison bieten die deutschen Nationalparke und Biosphärenreservate erstmals bislang nicht gekannte Erlebnisangebote an. Auch der Nationalpark Harz ist mit attraktiven Angeboten dabei.

Gemeinsam mit den Nationalen Naturlandschaften haben Tourismusexperten Pauschalen und Bausteine erstellt, die abgestimmt sind auf die jeweiligen landschaftlichen Besonderheiten. Ungewöhnliche Aufenthalte mit Erlebnischarakter können bundesweit zwischen Wattenmeer und Bayerischem Wald, Eifel und Sächsischer Schweiz gebucht werden.

Ausgangspunkt sind die einmaligen Naturlandschaften in Deutschland und die zunehmende Nachfrage nach Natururlaub. 61 Prozent der Deutschen machen die Wahl ihres Urlaubsziels maßgeblich von Natur und Landschaft abhängig. Gründe, der Natur auf die Spur zu kommen, gibt es genug: urige Buchenwälder, bizarre Schluchten, weitläufige Flussauen und romantische Täler sowie seltene Tiere und Pflanzen. Rangertouren, der Besuch eines Nationalparkzentrums oder geführte Wanderungen garantieren den Gästen völlig neue Erlebnisse abseits des Bekannten.



Die Angebote werden offeriert von den „Partnern der Nationalen Naturlandschaften“. Hinter diesem Qualitätssiegel stehen touristische Dienstleister, die nachhaltiges Wirtschaften und den sensiblen Umgang mit der Natur in der Region befördern und daher die ersten Ansprechpartner für gelungene Urlaubstage sind.

Die Angebote wurden von der Tourismus Marketing Sachsen-Anhalt GmbH im Auftrag von EUROPARC Deutschland erstellt und sind auch im Internet unter www.nationale-naturlandschaften.de buchbar

Die Broschüre kann telefonisch (0391/56 28 38 20) und per E-Mail unter info@tm-sachsen-anhalt.de bestellt werden. Unter „www.e-broschuere.info/nnl_urlaub_in_der_natur“ kann sie online herunter geladen werden. ■

Harzer Urlaubs-Ticket wird gern genutzt

Landkreis. Mit der Einführung des Harzer Urlaubs-Tickets im Jahr 2010 konnte für die Harzurlauber in den beteiligten Partnergemeinden ein deutlicher Mehrwert erreicht werden, wie die steigenden Nutzerzahlen im Landkreis Harz belegen. Wurden im Rahmen der kostenfreien ÖPNV-Nutzung bei Zahlung der Kurtaxe im ersten Quartal 2010 bereits 34 312 Nutzungen verzeichnet, so waren es allein im zweiten Quartal 2010 bereits 76 107 Nutzungen. Von Juli bis September 2010 wurden sogar über 100 000 Nutzungen registriert.

Im Jahr 2010 beteiligten sich die Städte Wernigerode, Thale/Harz, Blankenburg (Harz) und Ilsenburg (Harz) am Harzer Urlaubsticket. Die Stadt Oberharz am Brocken sowie die Villa Heine und das Jagdschloss Spiegelsberge haben sich in diesem Jahr an das Hatix-Projekt angeschlossen und geben somit ihren Gästen die Möglichkeit, die Vorteile des Tickets zu nutzen. Auch mit Stolberg/Harz und der Stadt Falkenstein/Harz werden die Gespräche über eine mögliche Beteiligung weitergeführt.

Harzgerode hat die Entscheidung für eine kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rahmen der Kurtaxzahlung vertagt.

Eines der wichtigsten Ziele im Rahmen des Hatix-Projektes für die Saison 2011 ist die Abstimmung mit den Westharzer Verkehrsbetrieben und interessierten Kommunen zur Einführung eines einheitlichen Systems der kostenlosen ÖPNV-Nutzung durch Touristen für den Gesamtharz.

Weiterhin forciert die Harz AG die Erweiterung des Hatix-Systems über die Landkreisgrenzen hinaus in touristisch relevante Bereiche des Südharzes sowie in Richtung Nordhausen. Um das touristische Angebot für den Harzurlauber im Rahmen der öffentlichen Verkehrsmittel noch attraktiver zu gestalten, wird durch Projekträger und involvierte Verkehrsunternehmen des Harzer Urlaubs-Tickets eine stärkere Anpassung der bisherigen Verkehrsverbindungen an die touristischen Belange geprüft. ■

Kati Müller, Harz-AG

Landräte aus Halberstadt und Wolfenbüttel wollen sich für Busverbindung zwischen Mattierzoll und Hessen einsetzen

Wolfenbüttel – Halberstadt. „Wir stehen einer möglichen Busverbindung zwischen den Orten Mattierzoll und Hessen positiv gegenüber und werden den zuständigen Zweckverband Großraum Braunschweig bitten, die Möglichkeit zu überprüfen.“ Das erklärten die Landräte der benachbarten Landkreise Harz (Sachsen-Anhalt) und Wolfenbüttel (Niedersachsen), Dr. Michael Ermrich und Jörg Röhmann, nach einem Informationsaustausch im Wolfenbütteler Kreishaus.



Über das positive Ergebnis ihres Informationsaustausches freuen sich von links: Erster Kreisrat Martin Hortig und Amtsleiterin Heike Schäffer (beide Wolfenbüttel), Landrat Dr. Michael Ermrich und Landrat Jörg Röhmann sowie der zuständige Dezernent des Landkreises Harz, Martin Skiebe. Foto: Landkreis Wolfenbüttel

Gemeinsam mit den zuständigen Führungskräften beider Verwaltungen hatten sich die beiden Landräte getroffen, um die Chancen einer Busverbindung zwischen den vier Kilometer entfernten Orten Mattierzoll (Kreis Wolfenbüttel) und Hessen (Kreis Harz) auszuloten. Dabei war man sich schnell einig: Beide Landkreise sind an einem Lückenschluss über die Ländergrenzen hinweg interessiert. Da für den Öffentlichen Personennahverkehr der Zweckverband Großraum Braunschweig zuständig ist, wollen die Landräte nun an diesen herantreten, um gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Die Busverbindung Mattierzoll – Hessen war unter anderem vom Wolfenbütteler Landtagsabgeordneten Victor Perli (DIE LINKE) und dem Wolfenbütteler Kreistagsabgeordneten Roland Kretschmer (Linksbündnis Wolfenbüttel) gefordert worden. Von ihr könnten möglicherweise Auszubildende und Berufspendler aus dem Landkreis Harz oder auch Tagestouristen aus beiden Landkreisen profitieren. ■

Mit der dualen Ausbildungsvariante zu hochqualifiziertem Personal

Die Wirtschaftsförderer des Landkreises Harz und die Hochschule Harz wenden sich mit einer Bitte um Unterstützung an die Unternehmen der Region. Gesucht werden für hoch motivierte Abiturienten/innen aus Sachsen-Anhalt Ausbildungsplätze für die Ausbildungsvariante duales Studium.

Angesichts der demografischen Entwicklung und der Suche nach hochqualifiziertem Personal werden die Unternehmen des Harzgebietes gebeten, Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten zu prüfen, um beginnend im Jahr 2011 gemeinsam mit der Hochschule Harz gezielt ingenieurtechnisches Personal mittelfristig für das eigene Unternehmen auszubilden. Die Hochschule Harz sucht dafür geeignete Partnerunternehmen. Insgesamt wurden über 700 Unternehmen in Sachsen – Anhalt angeschrieben, um sie für eine duale Ausbildungsvariante zu gewinnen.

Im Bewerberpool befinden sich inzwischen über 30 zielstrebige Abiturienten/innen, die sich für ein duales Studium entschieden haben und nun einen geeigneten Ausbildungsbetrieb suchen. Für folgende Ausbildungsberufe mit Ausbildungsbeginn 2011 werden Unternehmen gesucht: Mechatroniker/-in, Bürokaufmann/-frau, Bankkaufmann/-frau, Industriekaufmann/-frau, Personaldienstkaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen, Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung und Steuerfachangestellte/r.

Interessierte Unternehmen können sich mit Rückfragen an wirtschaftsfoederung@kreis-hz.de wenden oder direkt unter www.hs-harz.de/transfzentrum.html informieren. ■

Neue Förderrunde 2011 für das Förderprogramm „Lokales Kapital“

Landkreis. Das Wirtschaftsministerium des Landes hat das Förderprogramm „Lokales Kapital“ für 2011 mit einer neuen Förderrunde aufgelegt. Ziel ist es, lokale Antworten auf lokale Bedürfnisse zu geben. Förderfähig sind ausschließlich lokale Initiativen mit einem Nachhaltigkeitsanspruch.

Die Mikroprojekte richten sich vorrangig an Arbeitssuchende, denen jedoch auf Grund von Vermittlungshemmnissen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert wird und die deshalb vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht oder betroffen sind.

Antragsteller für eine Mikroprojektförderung können sowohl Einzelpersonen (auch aus den Zielgruppen) als auch Verbände, Vereine, Unternehmen etc. sein.

Förderfähig sind Projekte im sozialen, kulturellen, sportlichen und gewerblichen Bereich, im Umweltsektor sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen. Die geplanten Aktivitäten und Projekte müssen lokalen Anforderungen und dem lokalen Bedarf entsprechen sowie zur Erhöhung der Beschäftigung für den Arbeitsmarkt von bisher Benachteiligten beitragen.

Ausgereicht werden pro Mikroprojekt nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von max. 10 000 Euro. Eine Kofinanzierung ist nicht notwendig. Es muss sich um in sich abgeschlossene Projekte handeln. Innerhalb einer Projektlaufzeit von maximal zwei Jahren sind die Maßnahmen umzusetzen.

Für den Landkreis Harz stehen für einen Zeitraum von zwei Jahren **zusätzlich** für dieses Jahr 26 720 Euro zur Verfügung.

Alle Interessenten werden können bis zum **28. Februar 2011** ihre Vorschläge beim Landkreis Harz, SG Wirtschaftsförderung/Arbeitsmarktpolitik/Tourismus, Friedrich-Ebert-Straße 42, 398820 Halberstadt einreichen. Weitere Infos gibt es unter Telefon (03943) 935 809 oder im Internet unter www.kreis-hz.de, Rubrik Wirtschaft. ■

enwi verschickt Gebührenbescheide für 2011 an Grundstückseigentümer

Halberstadt. Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) versendet in den nächsten Wochen an alle Grundstückseigentümer im Gebiet des Landkreises Harz die Gebühren- und Abschlagsbescheide. Mit diesen Bescheiden erfolgt die Abrechnung der im Jahr 2010 angefallenen Entleerungen der einzelnen Abfallbehälter, die mittels der Identifikationstechnik registriert worden sind.

Der genaue Nachweis über diese Entleerungen wird für jeden einzelnen Behälter in der Anlage zum Bescheid mit Leerungsdatum und -uhrzeit aufgeführt. Diese Entleerungen werden mit den für das Jahr 2010 erhobenen Abschlägen verrechnet. Der gegebenenfalls dabei entstehende Differenzbetrag wird auf dem Gebührenbescheid ausgewiesen. Gleichzeitig erfolgt die Neuberechnung der Abschläge für das Jahr 2011.

Berechnet werden für 2011 gleichzeitig auch die Grundgebühren. Bei Wohngrundstücken errechnen sie sich aus der Anzahl der sich überwiegend auf dem Grundstück mit Haupt- und Nebenwohnsitz aufhaltenden Personen. Hierzu werden die Daten der Einwohnermeldeämter vom 31. Dezember 2010 herangezogen. Bei gewerblich und in sonstiger Weise genutzten Grundstücken errechnet sie sich aus der Anzahl und der Größe der Abfallbehälter, die ebenfalls separat auf dem Bescheid ausgewiesen werden.

Einzelheiten zu den Gebührensätzen entnehmen Sie bitte der Internetseite der enwi unter www.enwi-hz.de.

Sollten ab dem 1. Januar 2011 Veränderungen eingetreten sein, können diese vom Grundstückseigentümer der enwi jederzeit formlos schriftlich angezeigt werden. Entsprechende Hinweise stehen auch auf der Rückseite des Gebührenbescheides. ■

Neustrukturierung der KoBa ist zum Jahreswechsel erfolgt

Seit dem 1. Januar 2011 ist der Eigenbetrieb Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz (KoBa) als SGB II Träger für den ganzen Harzkreis zuständig.

An den Adressen der Standorte ändert sich jedoch zunächst nichts. Die Leistungsberechtigten mit Wohnsitz in Halberstadt wenden sich bitte weiterhin an die Mitarbeiter in der Schwanebecker Straße 14. Die Leistungsberechtigten mit Wohnsitz in Quedlinburg werden weiterhin im Gebäude Neuer Weg 21/22 betreut.

Durch die Fusion der drei Standorte ergeben sich jedoch einige technische Änderungen. So sind beispielsweise die alten Rufnummern aus dem letzten Jahr nicht mehr gültig. Kunden sollten deshalb die allgemeine Einwahlnummer (03943) 58 30 00 nutzen und sich dort mit der im Bescheid benannten Kontaktperson verbinden lassen. Die KoBa weist außerdem darauf hin, dass sich die Kunden keine Sorgen über die Wernigeröder Vorwahlnummer bei allen neu ausgegebenen Durchwahlnummern machen sollten. Diese ist durch die Angleichung der Telefonsysteme nun immer gleich, sie erreichen darüber trotzdem die entsprechenden Mitarbeiter in Halberstadt oder Quedlinburg.

Der Arbeitgeberservice (AGS) für den SGB II Träger hat im Januar ebenfalls die Arbeit aufgenommen und ist nun an allen 3 Standorten präsent. Die Mitarbeiter fungieren als direkte Ansprechpartner und helfen Unternehmen kostenfrei bei der Personalplanung und der fachgerechten Auswahl von geeignetem Personal. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, sich in Beratungsgesprächen vor Ort über aktuelle Fördermöglichkeiten zu informieren. Des Weiteren organisieren die Mitarbeiter Jobbörsen zur Präsentation des Unternehmens vor ausgewählten Bewerbern. Der Arbeitgeberservice ist für alle drei Standorte über die einheitliche Rufnummer (03943) 58 33 33 zu erreichen.

Neben der Betreuung der Leistungsberechtigten hat jeder der drei Standorte noch spezielle Zuständigkeiten. Dem Standort Wernigerode obliegt die Gesamtverwaltung der neuen KoBa, die Betreuung der Außenstelle Blankenburg und der Rechtsstelle, welche sich ebenfalls in Blankenburg befindet. Der Standort Halberstadt ist mit den Finanzen und der Abrechnung der Arbeitgeber-/Träger-Leistungen betraut. Beim Standort Quedlinburg liegt die Verantwortung für das Maßnahmenmanagement und den 2. Arbeitsmarkt, dessen Bestandteil beispielsweise die Realisierung der Bürgerarbeit im Landkreis ist.

Koba Jobcenter Harz		
Regionalstelle Wernigerode Kurtstraße 13 38855 Wernigerode	Regionalstelle Halberstadt Schwanebecker Str. 14 38820 Halberstadt	Regionalstelle Quedlinburg Neuer Weg 21/22 06484 Quedlinburg
Zentrale Rufnummer: (03943) 58 30 00		
Rufnummer für Arbeitgeber: (03943) 58 33 33		
Rufnummer Bürgerarbeit: (03943) 58 36 74		

Bürgerarbeit im Harzkreis

Im Rahmen der Bürgerarbeit sollen Teilnehmer durch intensive Fallbetreuung, Coaching und Trainingsmaßnahmen in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Sollte dies aufgrund von Vermittlungshemmnissen nicht möglich sein, werden den Teilnehmern Bürgerarbeitsplätze angeboten. Dies sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen über die Dauer von bis zu 3 Jahren für 30 bzw. 20 Std./Woche in verschiedenen Bereichen. Ab April 2011 sollen so 150 Bürgerarbeitsplätze im Gebiet der Stadt Oberharz am Brocken und der Stadt Blankenburg inklusive der angeschlossenen Ortsteile eingerichtet werden. Die Beschäftigung sollte freiwillige kommunale Aufgaben unterstützen oder im Rahmen zusätzlicher Aufgaben im öffentlichen Interesse liegen. Träger und Vereine, die Interesse daran haben, einen Bürgerarbeitsplatz einzurichten, erhalten weitere Informationen bei Frau Reinhardt Tel: (03943) 58 36 74. ■

Erstes digitales Lehrstellenportal im Landkreis gestartet

Wernigerode. In der Ganztagschule Burgbreite Wernigerode wurde jetzt auf Initiative des Schulfördervereins ein besonderes Pilotprojekt gestartet: Ein digitales Lehrstellenportal wurde geschaltet.



Auf einem großen Flachbildschirm im Atrium können sich die Schülerinnen und Schüler ab sofort über alle Lehrstellenangebote direkt vom Arbeitgeberservice der Bundesanstalt für Arbeit und von den Ausbildungsbetrieben informieren. Nebenbei werden auch der Vertretungsplan und aktuelle Informationen bekanntgegeben.

„Damit wird den Schülern die Vielfalt der Anschlussperspektiven in der Region nach dem Schulabschluss aufgezeigt. Die Schule will die Schüler mit dem Angebot stärker motivieren, sich frühzeitig Gedanken über Ausbildungsmöglichkeiten zu machen und noch zielstrebig auf einen guten Schulabschluss hinzuarbeiten,“ sagte Schulleiter Wolfgang Kirst.

Das neue digitale Lehrstellenportal entstand mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung des Landkreises Harz und dem Sponsoring durch die Unternehmen Nematik und Akzent Dienstleistungs-GmbH. ■

Anzeigepflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beachten!

Private und öffentliche Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt mindestens 20 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Stellen schwer behinderte Menschen zu beschäftigen. Geschieht dies nicht, ist eine von der Beschäftigungsquote abhängige Ausgleichsabgabe zu zahlen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht versendet die Bundesagentur für Arbeit in Kürze wieder entsprechende Unterlagen an die Betriebe. Die Beantwortung muss dann bis spätestens zum 31. März erfolgen. Eine Verlängerung dieses Termins ist nicht möglich.

Alle Arbeitgeber, deren Beschäftigungspflicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) bekannt ist, erhalten postalisch die für die Anzeige erforderlichen Vordrucke sowie das Bearbeitungsprogramm REHADAT-Elan auf CD-ROM. Das Programm unterstützt bei der Bearbeitung der Vordrucke und ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form.

Eine Meldepflicht besteht aber darüber hinaus auch für alle anzeigepflichtigen Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten. Sie werden ebenso wie Betriebe mit einem zusätzlichen Bedarf gebeten, die hierfür entsprechenden Unterlagen über den Bestellservice der BA unter „www.REHADAT.de“ anzufordern.

Zudem müssen diejenigen Betriebe antworten, die zwar angeschrieben wurden, aber nicht anzeigepflichtig sind, weil sie im Durchschnitt weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen oder in die Anzeige eines anderen Betriebes einbezogen sind.

Zu weiteren Fragen und Informationen rund um das Anzeigeverfahren und die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmer können sich Arbeitgeber an Benjamin Krull von der Agentur für Arbeit Halberstadt unter der Telefonnummer 03941/ 40 677 wenden. ■

Wernigerode und Halberstadt erwarten großen Ansturm zum Bürgerbrunch

Landkreis. Noch ist Winter und kaum jemand denkt an kurzärmelige Aktivitäten im Freien. Doch es beginnen bei vielen kleinen und großen Menschen im Harzkreis schon längst die Monatsplanungen. Genau deshalb kommt wie in den Vorjahren bereits jetzt die erste Ankündigung zum traditionellen Bürgerfrühstück „Der Harzkreis bruncht“ zu Gunsten von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Auf Grund des späten Osterfestes musste die Veranstaltung in Wernigerode auf den **8. Mai** verlegt werden. Hier wird die Rekordmarke von 80 Festzeltgarnituren angepeilt. Das bedarf einer enormen Anstrengung seitens der Organisatoren, denn das Interesse aus der Bevölkerung ist größer geworden. In Halberstadt bastelt man zur Zeit noch am Termin, es könnte der **2. Mai** in Frage kommen. Nach knapp 35 Tischen 2010 sollen es in diesem Jahr mehr als 40 werden.

Zur Erinnerung, mitmachen kann jeder, ob als Verein, Firma, Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis, Parteien, Gruppen und viele andere. Es werden ein oder mehrere Festzeltgarnituren für einen Mindest-Spenden-Preis von 30 Euro gemietet. An diesen können gut acht Personen gemütlich sitzen. Wie bei einem Picknick spricht man sich untereinander ab, wer was zum Frühstück mitbringt, auch wie man seinen Tisch gestalten möchte. Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Der öffentliche Brunch hat Volksfestcharakter angenommen. So wird gesungen, getanzt, geschwätzt, musiziert und die Kinder hopsen auf der Hüpfburg herum, lassen sich schminken oder basteln.

Verschiedene karitative Projekte bzw. einzelne betroffene Kinder konnten in der Vergangenheit mit dieser Aktion unterstützt werden (siehe unter www.limf.de).

Anmeldungen zum Frühstück sind bis 20. April 2011 möglich unter: Verein zur Förderung „life is my future“ e.V., Postfach 101310, 38843 Wernigerode oder unter info@limf.de sowie online unter www.limf.de/brunch.html. Es gilt der Eingang des Datums der Anmeldungen!

Im Übrigen können zum gleichen Zeitpunkt auch andere Gemeinden oder Haus- bzw. Straßengemeinschaften im Harzkreis das Frühstück in ihren Innenstädten oder Dorfzentren selbst organisieren und mitmachen sowie ihren Erlös spenden. ■

Angebote vom Landesverband KiEZ e.V.

Juleica- Ausbildung

Wer sich ehrenamtlich als Jugendleiter engagieren möchte, kann bei einer Ausbildung im Landesverband KiEZ die Jugendleiter/-in- Card (Juleica) erwerben. Sie steht für eine gute Ausbildung nach einheitlichen Standards. Die Ausbildung beinhaltet die Themen: Pädagogik, Jugendschutz, Gewaltprävention, Rechtsfragen in der Jugendarbeit, Konfliktmanagement und Erste Hilfe.

Der Landesverband KiEZ Sachsen-Anhalt e.V. führt eine Juleica- Ausbildung in der Zeit vom 06.02.2011 bis 09.02.2011 im NaturFreundeHaus Blankenburg (Heidelberg 14, 38889 Blankenburg) durch. Die Kosten für diese Ausbildung liegen inklusive Unterkunft/ Verpflegung und Ausbildungsmaterial bei 45 Euro.

Einsatz als BetreuerInnen

Wer 18 Jahre ist und die Juleica- Ausbildung erfolgreich absolviert hat, kann sich dann in der Freizeit etwas Geld dazu verdienen.

Der Landesverband KiEZ Sachsen-Anhalt e.V. sucht noch BetreuerInnen für das Multikulturelle Camp „GUT DRAUF erleben“, das in zwei Durchgängen im KiEZ Arendsee und KiEZ Friedrichsee durchgeführt wird. Termine dafür sind: **KiEZ Friedrichsee** (in der Dübener Heide) vom **16.04.2011 – 23.04.2011** und **KiEZ Arendsee** (in der Altmark) vom **13.08.2011 – 20.08.2011**.

Anmeldungen für beide Angebote sind unter folgender Adresse möglich: Landesverband Kinder- und Jugendholungscentren Sachsen-Anhalt e.V., Diftfurter Weg 9, 06484 Quedlinburg
Tel.: +49 3946/ 8104578
Fax: +49 3946/ 8105580
Email: info@kieze.com
Internet: www.kieze.com

Schierker Baude ist eine Hochburg der internationalen Zusammenarbeit

Schierke. Die Schierker Baude, Bildungs- und Freizeitstätte im LSB Sachsen-Anhalt e.V., war Ende des vergangenen Jahres einmal mehr ein Mekka für internationale Gäste. Bereits während des Jugendcamps im Sommer hatten sich die Jugendlichen mit dem Thema „Ausgrenzung - nicht mit uns“ beschäftigt. Aus den Diskussionen erwuchs die Idee, in einer weiteren Runde gemeinsam mit kommunalen Entscheidungsträgern aus den einzelnen Ländern praktische Handlungsfelder für die Arbeit vor Ort zu erarbeiten. Mit dieser Idee bewarb sich das Team der Schierker Baude beim EU-Büro EACEA um eine Förderung und die Freude war riesig groß, dass Schierke als einziges Projekt in Sachsen-Anhalt zu den 19 geförderten Maßnahmen in Deutschland gehörte.

Dank dieser Förderung trafen sich Ende November 38 Jugendliche und haupt- oder ehrenamtlich tätige Mitarbeiter von Partnerkommunen aus sieben Ländern erneut zu einer Projektwoche in Schierke.



Teilnehmer aus Litauen, Lettland, Tschechien und Polen bei der Diskussion in einer Arbeitsgruppe

Neben der Arbeit in Arbeitsgruppen, die sich auf unterschiedlichen Ebenen mit der Thematik der Ausgrenzung beschäftigten, gab es interessante Treffen mit Experten und Gespräche vor Ort. Im Ministerium für Arbeit und Soziales der Bundesregierung in Berlin wurden die Teilnehmer über bundespolitische Maßnahmen, insbesondere gegen Altersarmut und in der Behindertenarbeit, informiert. Sehr interessant fanden alle den Besuch der Landesvertretung Sachsen-Anhalt sowie eine Besichtigung im Bundestag, aber auch die Gespräche im Sozialausschuss des Landtages.

Besonders beeindruckt hat die Teilnehmer die Arbeit der Lebenshilfe Harz Quedlinburg, vor allem die Integration von Behinderten im öffentlichen Leben. Dass geistig Behinderte die Kaufhalle CAP und das Cafe Samocca mit Unterstützung eigenständig führen, wurde als beispielgebend eingestuft und fand sich in ganz vielen Diskussionen wieder.

Auch die praktische Arbeit der Stadtjugendpflege Wernigerode im Jugendtreff Center wurde sehr gut aufgenommen. Besonders die Kooperation mit dem Internationalen Bund und dem Bauwagen-Projekt der St. Johannis-Kirche in der Arbeit mit sozialschwachen Kindern und Migranten/innen gab Anregungen für die eigene Arbeit.

Mit der Präsentation der Ergebnisse und der Erarbeitung einer Abschlusserklärung fand die Projektwoche einen erfolgreichen Abschluss. Es wurde beschlossen, ein Netzwerk im gemeinsamen Kampf gegen Armut und Ausgrenzung zu bilden, und die Partnerorganisationen verpflichteten sich zu ganz konkreten Maßnahmen. So will die Bildungsstätte der Sportjugend Sachsen-Anhalt im kommenden Jahr sowohl Aufnahme- als auch Entsendeorganisation im Freiwilligen Europäischen Jahr werden und hatte bereits aus den Teilnehmern der Veranstaltung je eine Bewerberin aus Polen und Lettland.

Abschließend bleibt anzumerken, dass mit den gemeinsamen Diskussionen und Überlegungen zu Demokratie, Wertegemeinschaft, Geschichte und Kultur und der zivilgesellschaftlichen Organisationen eine neue höhere Form der Zusammenarbeit gefunden wurde. Von den Teilnehmern wurde angeregt, mit Fachkräften aller Organisationen zukünftig in ähnlicher Form zusammen zu arbeiten. ■

Uwe Klein

Die Lyonel-Feininger-Galerie feiert 2011 ihr 25-jähriges Bestehen

Quedlinburg. Am 17. Januar 1986 wurde nach langen Vorbereitungen die Lyonel-Feininger-Galerie in Quedlinburg eröffnet. Das Haus ist das einzige Feininger-Museum weltweit und verfügt mit der Sammlung des Bauhäuslers und Quedlinburgers Dr. Hermann Klumpp über einen der reichsten Bestände an druckgrafischen Arbeiten Feiningers. Zum Jubiläum der Museumsgründung erinnerte im Foyer eine Auswahl von Plakaten, Faltsblättern, Fotos und Zeitungsausschnitten an die wichtigsten Ausstellungen des Museums.

Die kleine Präsentation vergewärtigte auch die Etappen der Museumsentwicklung von der Gründung zu DDR-Zeiten über die Eröffnung des Erweiterungsbaus 1997 und den Zusammenschluss mit der Stiftung Moritzburg 2006 bis hin zum Projekt des Künstlerhauses, das nach der Sanierung des Schlossbergs 11 im Jahr 2013 eröffnet werden soll.



Dr. Ingrid Wernecke mit Dr. Hermann Klumpp und Erika Klumpp auf der Eröffnung der Ausstellung „Thüringen und die See“ (30.05. – 20.09.1987)

Richtig gefeiert wird das Jubiläum auf dem Sommerfest der Feininger-Galerie am 2. Juli 2011 mit einem bunten Programm aus Musik, Lesungen, Kunsterlebnissen, Kino und Kulinarischem.

Die laufende Feininger-Ausstellung „Auf der Suche nach der einfachsten Form“, in der den künstlerischen Reduktionen und Verdichtungen Feiningers nachgespürt wird, ist noch bis zum 28. Februar, freitags bis montags von 10 bis 17 Uhr, zu sehen. Im Anschluss werden in der Lyonel-Feininger-Galerie von Anfang März bis voraussichtlich Anfang Mai verschiedene bauliche Maßnahmen durchgeführt. Dafür wird die komplette Schließung des Hauses notwendig sein. Wiedereröffnet wird die Feininger-Galerie danach mit der Sonderausstellung „Welten-Segler“ anlässlich des 100. Geburtstages von T. Lux Feininger, dem jüngsten Sohn Lyonel Feiningers, der im Sommer 2010 mit dem Auftakt der Ausstellung in der Kunsthalle zu Kiel begangen wurde. ■

Harzer Pflanzenwelt erleben: Unterwegs im Natur- und Geopark Harz

Hettstedt. Die jüngste Veröffentlichung des in Quedlinburg ansässigen Regionalverbandes Harz enthält 14 ausführliche Beschreibungen von empfohlenen Wanderungen durch den Natur- und Geopark Harz. Ausgewiesene Experten beschreiben dabei nicht nur den Verlauf der Wanderrouten, sondern auch die Pflanzen, die links und rechts vom Weg zu entdecken sind. Wertvolle Beiträge zu dem Buch lieferten die ehrenamtlichen Forscher und Naturschützer, die sich im Botanischen Arbeitskreis Nordharz zusammengeschlossen haben.

Der Pflanzenführer soll dazu beitragen, die Natur den Menschen näherzubringen. Dr. Hans-Ulrich Kison vom Botanischen Arbeitskreis Nordharz bringt es auf den Punkt: „Nur, was man sieht und schätzt, ist man auch bereit zu schützen.“ Der Harz ist eines der artenreichsten Gebiete Deutschlands. Als leicht verständliche Einführung in die Pflanzenwelt der Region macht das der neue Pflanzenführer eindrücklich bewusst.

Das Buch „Unterwegs im Natur- und Geopark. Harzer Pflanzenwelt erleben“ gibt es für 5,00 Euro in ausgewählten Buchhandlungen sowie an Informationsstellen im Naturpark. Unter www.harzregion.de kann es auch im Internet bestellt werden. ■

Schlossfreunde bestätigten Vorstand und wollen 2011 Festsaal fertig stellen

Wernigerode. Die Mitglieder der Gesellschaft der Freunde des Schlosses Wernigerode e.V. wählten kurz vor Weihnachten ihren neuen Vorstand und setzten Schwerpunkte ihrer weiteren Arbeit.

Der alte und neue Vereinsvorsitzende Ludwig Hoffmann stellte in den Mittelpunkt seines Berichtes das Vereinsprojekt „Restaurierung des Festsaales“. In den vergangenen Jahren gelang es, die Wandbemalungen schrittweise wieder herzustellen. Die finanziellen Mittel des Vereins wurden jeweils zur Kofinanzierung von Fördergeldern und Spenden eingesetzt. Im Jahr 2010 wurden durch das Land leider keine Fördermittel bewilligt. Doch für 2011 zeichnet sich die endgültige Fertigstellung ab. Besucher können dann den Festsaal in seiner vollen Pracht erleben. Die Vereinsmitglieder haben Stehvermögen bewiesen, dauerte doch die Festsaalneugestaltung nicht weniger als 10 Jahre.



Der Festsaal auf Schloß Wernigerode® mit bereits restauriertem Teil der Wandmalerei. Foto: Ulrich Schrader

Nach kurzer Diskussion wurde ein neuer Schwerpunkt gesetzt. Der Verein wird sich künftig verstärkt für den Ankauf von Kultur- und Kunstgut engagieren. Damit wollen die Mitglieder zur möglicherweise erforderlichen Ergänzung der Ausstellung sowie zu deren Ausweitung beitragen.

Wer Näheres über die Vereinsarbeit erfahren möchte, findet unter www.schloss-wernigerode.de die Infobriefe des Vereinsvorstands. Ludwig Hoffmann betonte, dass Interessenten auch als neue Mitglieder im Verein der Schlossfreunde sehr willkommen sind. ■ Eberhard Schröder

„NachtZüge“ - Dampf-Träume am Brocken

Unter diesem Titel erschien im Dezember ein neuer Bildband, der die Harzer Schmalspurbahnen aus einer außergewöhnlichen Perspektive zeigt. Der großformatige Bildband vereint hundert kunstvoll mit Blitzlicht inszenierte



Nachtaufnahmen zu einem fulminanten Porträt der Harzer Schmalspurbahnen. Fünf Jahre lang verbrachte der Fotograf Olaf Haensch unzählige Nächte im Harz, um mit aufwendigen Blitzlicht-Installationen ebenso surreale wie atmosphärische Bilder von den Dampfzügen und ihrer Umgebung zu schaffen. Vor der dunklen Kulisse der Nacht geben sie den Blick frei auf den kontrastreich leuchtenden Dampf und auf Motive, die ohne ihre ausgeklügelte Visualisierung

zwar vorhanden, aber so nicht wahrnehmbar wären. Fantastische Bilder erzählen Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart und lassen Mythen und Geheimnisse des Harzes aufleben.

Das in enger Kooperation zwischen der Verlagsgruppe Bahn, der HSB und dem Essener Klartext-Verlag entstandene Buch ist ab sofort in allen Fahrkartenausgaben der HSB, den HSB-Dampfläden sowie unter www.hsb-wr.de im HSB-Onlineshop erhältlich. ■